



Nutzungsvereinbarung Imkerraum Neulichtenberg (Lagerhaus)

zwischen
dem Imkerverein Neulichtenberg ZVR-Zahl:556556341
und

(Name, Adresse), im Folgenden „Nutzer“

§1 Voraussetzung für die Nutzung

Die Möglichkeit zur Nutzung des Imkerraums und Eingehen dieser Nutzungsvereinbarung haben Vereinsmitglieder der Imkervereine der Region UWE.

§2 Nutzungsrecht

Mit Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung ist der Nutzer berechtigt, den Imkerraum und die dort verfügbaren Geräte zum Zweck der Honigernte und -verarbeitung zu nutzen.

Stand Juli 2021 sind die folgenden **Geräte** im Schleuderraum verfügbar: Selbstwendeschleuder, Entdeckelungswanne, Honigdoppelsieb, Cremehonigrührwerk, Luftentfeuchtern, Honeytherm, Geeichte Waage, Auftauschrank, Refraktometer, Kühlschränk.

§3 Zutritt

Der Zutritt zum Imkerraum erfolgt über einen Fingerprint (Fingerabdruck) Türöffner. Die technische Einrichtung für den Nutzer erfolgt mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung.

§4 Reinigung

Der Nutzer hat den Imkerraum nach jeder Nutzung wieder zu reinigen. Bei Missachtung kann der Imkerverein die Nutzungsvereinbarung beenden und den Zutritt für den Nutzer sperren.

§5 Haftung

Der Nutzer haftet für durch ihn* sie an der Imkerwerkstatt und den Gerätschaften verursachten Schäden.

Neulichtenberg, am _____

§6 Raummiete

Die einmalige Grundmiete beträgt 129,00€, zusätzlich einer nutzungsabhängige Raummiete von 0,60€ pro Kilogramm geschleuderten Honig. Die Raummiete gibt der Imkerverein an das Lagerhaus Neulichtenberg weiter.

§7 Rücklage und deren Verwendung

Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung zahlt der Nutzer 50,00€ in die Rücklage des Imkerraum ein. Für Teilnehmer des Schupperimkern Kurses ist die Einzahlung erst im zweiten Jahr fällig. Der Vorstand ist berechtigt, diese für Reparaturen, Neugeräteanschaffungen und Reinigungen zu nutzen. Ist die Rücklage aufgebraucht, kann der Vorstand eine erneute Rücklageinzahlung von den Nutzern einfordern. Der Imkerverein kann die Einzahlung in die Rücklage auch als Kautions zur Sicherung seiner Ansprüche im Falle von Beschädigungen durch den Nutzer verwenden.

§8 Beendigung der Nutzungsvereinbarung

Der Nutzer ist berechtigt die Nutzungsvereinbarung jederzeit zu kündigen. Der Imkerverein ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen durch den Nutzer (Unterlassen der Reinigung, Entwendung von Geräten, andere Beschädigungen) die Nutzungsvereinbarung zu kündigen. Mit Beendigung der Nutzungsvereinbarung erhält der Nutzer seinen verbliebenen Anteil aus der Rücklage zurück.

Nutzer

Manfred Pointner, Obmann Imkerverein
Neulichtenberg